

**Postulat CVP-GLP-Fraktion:
«Baugesuchsverfahren straffen**

Nach dem Volks-Ja vom März 2013 zur Revision des Bundesgesetzes über die Raumplanung (SR 700; Raumplanungsgesetz, abgekürzt RPG) hat der Gesetzgeber in der Zonenplanung und Siedlungsentwicklung die Weichen neu gestellt. Die Revision verlangt nebst einem Stopp bei der Zersiedelung eine strikte Siedlungsentwicklung nach innen. Nicht ganz unerwartet führt die geforderte Verdichtung der Siedlungsräume zu grossen Herausforderungen. Vielerorts sind die bestehenden Siedlungen sehr prägend, stehen unter Denkmalschutz oder liegen innerhalb eines Ortsbildschutzgebiets. In diesen Gebieten beeinflussen die Schutzverordnungen, das Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (ISOS) und der kantonale Richtplan die Bauvorhaben massgeblich. Es zeigt sich zudem, dass die Anwendung des neuen Art. 122 Abs. 3 Planungs- und Baugesetz (sGS 731.1; abgekürzt PBG) zu Verunsicherung und verwaltungstechnischen Leerläufen führt. De facto kann die kantonale Denkmalpflege mit der Verweigerung ihrer Zustimmung Bauprojekte verhindern, noch bevor eine Baubewilligungskommission darüber entschieden hat. Der Kanton greift auf diese Weise ungebührlich in die Gemeindeautonomie ein.

Gutgemeinte Ansätze und der Wille zur inneren Verdichtung in den Dörfern und Städten haben mittlerweile einer gewissen Ernüchterung Platz gemacht. Neue und fortschrittliche Projekte im Sinne der inneren Verdichtung haben es in den Bewilligungsverfahren sehr schwer.

Im Siedlungsgebiet sind grundsätzlich die Gemeinden für die Baubewilligungsverfahren zuständig. Festzustellen ist jedoch, dass der Kanton seinerseits mit immer mehr Stellen involviert ist und nebst den Fachstellen aus dem Baudepartement auch solche aus anderen Departementen mitentscheiden. Zusätzlich haben Bauberater im Auftrag von Gemeinden und Kanton zurzeit Hochkonjunktur. Deren Arbeit geht meist über die reine Beratung der Baubehörden hinaus. Ihre Meinung bildet oftmals die Grundlage für den Baubewilligungsentscheid. In solchen Abläufen besteht die Gefahr, dass Willkür und damit die Macht von einzelnen (Fach-)Personen die rechtlichen Aspekte in den Baugesuchsverfahren übersteuern.

In den Rechtsverfahren bei Bauten innerhalb und ausserhalb der Bauzone ist für die Betroffenen immer wieder spürbar, dass der Rechtsdienst des Baudepartementes und die Bewilligungsbehörden in Gemeinden und Kanton nicht im Gleichschritt marschieren. Es wäre in Bezug auf klare Baugesuchsverfahren Aufgabe von Bewilligungsbehörden und Rechtsdienst, gemeinsam eine nachhaltige Bewilligungspraxis zu entwickeln.

Der Kanton St.Gallen hat mit der Inkraftsetzung des neuen PBG im Oktober 2017 Hoffnungen geweckt für schlankere Baugesuchsverfahren. Wie die Erfahrungen nun aufzeigen, ist es aber bei der Hoffnung geblieben. Noch nie waren die Verfahren so aufwendig und langwierig, wenig planbar und so kostentreibend wie heute. Immer mehr Stellen beurteilen Gesuche isoliert aus ihrem eigenen Blickwinkel. Eine Gesamtbetrachtung und eine Gewichtung bleiben aus. Es fehlt insbesondere an mutigen Entscheiden und am Abwägen der Gesamtinteressen. Ein Hinweis auf diese mutlose und übervorsichtige Departementshaltung ergibt sich auch aus der Tatsache, dass kaum mehr Entscheide des Baudepartementes vom Verwaltungsgericht korrigiert werden. Diese Entwicklung bereitet Sorge und verlangt nach Korrekturen.

Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat in einem Bericht aufzuzeigen, wo die Schwachstellen in den heutigen Baubewilligungsverfahren im Kanton St.Gallen liegen und wo (gesetzlicher) Handlungsbedarf besteht. Insbesondere soll dargestellt werden, wie die Aufgabenteilung in den Baugesuchsverfahren zwischen Gemeinden und Kanton optimiert und wie die Zusammenarbeit zwischen den in den Verfahren beteiligten Amtsstellen der verschiedenen Departemente verbessert werden können. Im Weiteren soll aufgezeigt werden, wie die Amtsstellen im Baudepartement und der departementale Rechtsdienst die Verfahren und die Bewilligungspraxis verbessern können.»

25. November 2019

CVP-GLP-Fraktion